

Das Motorgutachten im gerichtlichen Beweisverfahren

Das Seminar vermittelt dem Sachverständigen elementares Wissen, das für die Vorgehensweise bei der Begutachtung bis hin zur Ausarbeitung des Gutachtens und dessen mündliche Erstattung bei Gericht erforderlich ist. Dabei zeigen die Referenten moderne technische Möglichkeiten bei der Schadenuntersuchung an Motoren sowie Folgeschäden durch Fehler beim Einbau von Gasanlagen auf. Die sachliche und fachliche Vorgehensweise, von der Schadenaufnahme bis zum gerichtsverwertbaren Gutachten und dessen Erstattung, wird an Beispielen ausführlich behandelt und dargestellt.

Seminarteil „Motorschadenbegutachtung“

- Vorstellung des Instituts für Verbrennungsmotoren und Fahrzeugantriebe, Versuchsvorfürungen
- Aufzeigen der Möglichkeiten und Grenzen der Motorschadenerkennung anhand schadhafter Bauteile
- Diagnose, Untersuchung und Dokumentation von Motorschäden allg., Folgeschäden an Motoren durch Fehler beim Einbau von Gasanlagen, gemeinsame Auswertung der Besichtigungsergebnisse

Seminarteil „gerichtliches Beweisverfahren“

- Ausarbeitung u. Abfassen gerichtsverwertbarer Motorgutachten, Vorbereitung zum Vortrag im Gerichtssaal
- Definition der Begriffe sowie deren sinnvolle Verwendung im Gutachten, „Todsünden“ des Sachverständigen

Termin:	Samstag, 24.11.2012 Beginn 08:30 Uhr - Ende ca. 16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Hochschule München, Strasczeg Center for Entrepreneurship (SCE), Saal: <u>Creative Hall</u>, Heßstraße 89, 80797 München Eingangs-/Parkmöglichkeit: Heßstraße (Rückseite der Hochschule)
Referent:	Prof. Dr.-Ing. Werner Bauer (Leiter des Instituts für Verbrennungsmotoren und Fahrzeugantriebe) Prof. Dr.-Ing. Hans Bäuml (Professor für Kraftfahrzeugsachverständigenwesen, ö.b.u.v. SV für Straßenverkehrsunfälle, zertifiziert für Kfz-Schäden u.-Bewertung)
Seminargebühr:	MAS-Mitglied () € 280,00 (zzgl. ges. MwSt.) Nichtmitglied () € 310,00 (zzgl. ges. MwSt.) In der Seminargebühr sind Pausenerfrischung und Mittagessen enthalten.
Anrechnung GTÜ:	Die Anrechenbarkeit als Pflichtfortbildung für GTÜ-Prüfung, gem. Anlage VIII b StVZO beträgt 0,5 Tage

Anmeldung

Titel:

Vorname: Name:

Anschrift: Firma/Firmenstempel:

.....

E-Mail:

Telefon: FAX:

Datum: Unterschrift:

Anmeldeschluss ist der 16.11.2012.

Nach fristgerechter Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung mit Rechnung. Bei Rücktritt/Storno bis 16.11.12 (Datum des Poststempels) wird die Seminargebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 zurückerstattet. Rechnungsstellung und Teilnahme sind auf die Anmeldung personenbezogen und nicht übertragbar!

Anmeldung an: